



## **Künstlerateliers**

**Schmitt, Eduard**

**Stuttgart, 1901**

b) Arbeitsstätten für Bildhauer.

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-74877](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-74877)

scheidet sich von den vorher beschriebenen Ausführungen auch noch dadurch, daß es nicht nur Arbeitsstätte für den Eigentümer, sondern auch Unterrichtsatelier ist.

Die unregelmäßig geformte Baustelle gab Anlaß zu der in Fig. 16<sup>10)</sup> dargestellten Grundrissanordnung. Als Arbeitsstätte für die Gehilfen und die Kunstjünger dienen 2 große Zeichensäle, die unter einem stumpfen Winkel gegeneinander gestellt und durch große Fenster erhellt sind; an der Stelle, wo die beiden Säle zusammenstoßen, ist das Geschäftsbureau angeordnet. Die Arbeitsplätze der Zeichner sind durch quergestellte Scherwände voneinander getrennt, so daß auf diese Weise 9 Arbeitskojen entstanden sind; an den den Fensterseiten gegenüberliegenden Langseiten dieser Säle sind Tische und Pulte aufgestellt. An dem dem Garten zugewendeten Ende des einen Zeichensaales sind außer einem Vorraum noch ein Ankleidezimmer, eine Wafchtischeinrichtung und ein Abort angeordnet; am freien Ende des anderen Saales befindet sich ein Raum für Sonderwerke, worin einige Tische und ein Pult Platz gefunden haben.

An diese beiden Zeichensäle stößt ein im wesentlichen nur durch Pfosten davon getrennter, großer fünfeckiger Ausstellungsraum, der durch Deckenlicht erhellt ist und die Aufstellung einer größeren Zahl von Tischen ermöglicht; in diesem Saale sind, zum Teile an den Wänden, zum Teile auf und in den Tischen, Architekturzeichnungen und Photographien aufbewahrt, welche ebenso als Studienmaterial für die Schüler, als auch als fontiges Hilfsmaterial zu dienen haben. Durch eine massive Wand vom Ausstellungsraume getrennt ist die Atelierbibliothek, welche zugleich Arbeitszimmer des Vorstandes ist; ein kleiner Flur, der einen besonderen Zugang von einem Vorhof hat, verbindet diesen Raum mit dem einen Zeichensaal.

### Litteratur

über »Arbeitsstätten für Architekten«.

Ausführungen<sup>11)</sup>.

- AMOUDRU, J. *Hôtel d'un architecte*. *Revue gén. de l'arch.* 1859, S. 33, 66 u. Pl. 23—25.  
 FLEURY, CH. *Habitation d'un architecte*. *Revue gén. de l'arch.* 1872, S. 147 u. Pl. 34.  
*Artist's homes*. *Building news*, Bd. 38, S. 497; Bd. 39, S. 51; Bd. 40, S. 8; Bd. 42, S. 446; Bd. 45, S. 999.  
*Studio and office of Mr. H. H. Richardson, architect, Brookline*. *American architect*, Bd. 16, S. 304.  
 Das Ateliergebäude der Architekten *Kayser & v. Groscheim*. *Deutsche Bauz.* 1887, S. 15.  
 EWERBECK, F. Das Haus des Architekten *J. Jacques Winders* in Antwerpen. *Deutsche Bauz.* 1888, S. 359.  
*Maison à Anvers*. *La construction moderne*, Jahrg. 4, S. 498.  
*The studio, Woking*. *Architect*, Bd. 41, S. 151.  
*An architect's home*. *American architect*, Bd. 39, S. 74, 77.  
 HOFMANN, A. Das Haus *Emanuel Seidl* in München. *Deutsche Bauz.* 1900, S. 1, 9, 57.  
 Architektonische Rundschau. Stuttgart.  
 1888, Taf. 89—91: Wohnhaus des Architekten *J. J. Winders* in Antwerpen.  
 WULLIAM & FARGE. *Le recueil d'architecture*. Paris.  
 17<sup>e</sup> année, f. 29: *La maison d'un architecte*; von DE MASSY.  
*Croquis d'architecture*. *Intime club*. Paris.  
 23<sup>e</sup> année, Nr. V, f. 1—3: *L'habitation d'un architecte*; von CHABLE.

### b) Arbeitsstätten für Bildhauer.

Wenn im folgenden von den Arbeitsstätten der Bildhauerkunst (Bildhauerei) gesprochen werden soll, so erscheint letztere ihrem engeren Sinne nach (als Skulptur und als Plastik) aufgefaßt, d. h. in den betreffenden Ateliers sollen Bildwerke aus hartem Stoff (insbesondere Stein) mittels Meißel und Schlägel, bzw. aus weicheren, später erhärtenden Stoffen (namentlich Thon) hervorgebracht werden. Ausgeschlossen

13.  
Vor-  
bemerkungen.

<sup>11)</sup> Siehe auch die Litteraturangaben unter d.  
 Handbuch der Architektur. IV. 6, c.

bleiben hiernach die Werkstätten der Bildgießerei, der Toreutik, der Stein- und Stempelschneidekunst.

Hauptfächlich werden solche Bildhauerarbeitsstätten zu betrachten sein, in denen Bildwerke geschaffen werden, deren Formen in vollkommen freier, abgeschlossener Körperlichkeit erscheinen; indes soll das auf Herstellung von Reliefs Bezügliche an passenden Stellen eingeschaltet werden.

Bei Anlage von Bildhauerarbeitsstätten ist zunächst zu beachten, daß das technische Hervorbringen eines Bildwerkes in die Herstellung des Modells und in seine Ausführung in dem dazu bestimmten Material (Marmor, Sandstein, Bronze etc.) zerfällt. Bei Bildwerken aus Thon, die gebrannt werden und keinerlei Vervielfältigung erfahren sollen, fallen jene beiden Thätigkeiten in eine zusammen; bei Bronze- und bei Bildwerken aus Stein ist die zweite Thätigkeit ohne die erste gar nicht möglich, und selbst bei Herstellung von Kunstwerken aus Stein ist die vorhergehende Herstellung eines Modells die Regel, von der gegenwärtig wohl nur in den seltensten Fällen eine Ausnahme gemacht wird.

Hiernach besteht das eigentlich künstlerische Schaffen des Bildhauers in der Herstellung des Modells; letzteres geschieht meist in einer geeigneten plastischen Thonmasse, wiewohl Gips, der nass und weich aufgetragen und nach dem Erhärten mit schneidenden Werkzeugen bearbeitet wird, gleichfalls für die Modellierung in Anwendung kommt. Das vollendete, noch feuchte Thonmodell wird in Gips abgegossen.

Für das Uebertragen des Modells in Marmor, Sandstein etc. wird als Anfangsarbeit meistens die bekannte Thätigkeit des sog. Punktierens in Anwendung gebracht. In der Regel befragt der Künstler diese Arbeit nicht selbst, sondern überläßt dieselbe den Punktierern (Pointeuren); ihm fällt hauptsächlich das Ausarbeiten in das Feine zu, wozu künstlerischer Formeninn gehört, um den Ausdruck individuellen Lebens zu erreichen. An die Stelle des Punktierens tritt wohl auch ein anderes Verfahren, wobei man durch wiederholte Dreiecksmessungen und Messung mittels Krumm- oder Tasterzirkel zum gleichen Ziele gelangt; da dies indes für die bauliche Anlage eines Bildhauerateliers ohne Belang ist, so braucht hier nicht weiter darauf eingegangen zu werden.

Als letzte Arbeit ist das Schleifen anzuführen, wozu unter Umständen auch noch das Polieren hinzukommt. Auch diese Arbeiten werden nicht vom Bildhauer befragt, sondern von sog. Praktikern.

Sollen farbige Statuen etc. hervorgebracht werden, so kommt noch das Uebermalen, Vergolden etc. des Bildwerkes hinzu.

Die räumlichen Erfordernisse sind bei einer Bildhauerarbeitsstätte die geringsten, wenn dieselbe bloß zum Gebrauche eines einzelnen Meisters dienen soll; alsdann ist nur der Arbeitsraum des letzteren — sein Atelier — zu beschaffen. Indes werden in verhältnismäßig nur seltenen Fällen die Ansprüche so geringe sein; viel häufiger werden zwei Arbeitsräume verlangt: das eigentliche oder Hauptatelier für den Meister und ein kleinerer Atelierraum, worin die Punktierer ihre Arbeiten ausführen, bezw. der Meister kleinere Bildwerke, erste Entwürfe, Reliefs etc. anfertigt.

Größere Ateliers haben in der Regel drei Haupträume: das eigentliche und Hauptatelier für den Meister, den Arbeitsraum für die Punktierer und Praktiker und einen dritten Arbeitsraum, der entweder auch von den Gehilfen, bezw. von den Schülern des Meisters benutzt wird, oder welcher dem letzteren für die Herstellung von kleineren Gegenständen, Reliefs etc. dient.

14.  
Erfordernisse  
und  
Bedingungen.

Es empfiehlt sich, jeden der gedachten zwei, bezw. drei Atelierräume mit einem besonderen Eingange zu versehen.

Zu den weiteren Erfordernissen einer Bildhauerarbeitsstätte gehören eine Thonkammer, ein Raum zum Abformen und Gießen, eine Umkleidekammer mit Waschtischeinrichtung für den Meister und seine Gehilfen, ein Raum für lebende Modelle (wenn möglich mit besonderem Zugang) und die erforderlichen Aborte; weiters wird nicht selten ein Sprech- oder Empfangszimmer für den Meister beansprucht.

Für die Arbeitsräume des Bildhauers und seiner Gehilfen ist eine gute Beleuchtung Hauptbedingung.

Ateliers für grössere Bildhauerarbeiten müssen so angeordnet werden, dass man die Marmorblöcke und die Modelle leicht in dieselben und wieder herausbringen kann; deshalb werden solche Ateliers stets im Erdgeschoss angeordnet und mit einer genügend breiten und hohen Eingangsthür versehen. Für gewöhnliche Verhältnisse genügt eine Thürbreite von 2,5 bis 3,0 m und eine Thürhöhe von 3,0 bis 3,5 m. Sollen in einem Atelier Kolossalwerke geschaffen werden, so steigern sich diese Abmessungen sehr bedeutend; Thore von 5,2 m Breite und darüber, sowie 8,0 m Höhe und darüber sind in solchen Fällen bereits zur Ausführung gekommen.

Ateliers für kleinere Ausführungen können auch in Obergeschossen untergebracht werden.

Die Flächen- und Höhenabmessungen eines Atelierraumes sind ziemlich verschieden, was hauptsächlich von der Grösse der Bildwerke abhängt, die darin geschaffen werden sollen; insbesondere trifft dies für die Atelierhöhe zu. Auch die Art der Lichtzuführung ist dabei massgebend. Für die gewöhnlichen Verhältnisse wird man von einem Würfel, dessen Seitenlänge rund 7 m beträgt, ausgehen können. In einem solchen Raume lassen sich Statuen von 1½-facher Lebensgrösse ausführen; ja die Höhe lässt sich noch etwas herabmindern, wenn Deckenbeleuchtung in Aussicht genommen ist. Ein Raum von der angegebenen Form und Grösse gestattet auch, das Bildwerk aus entsprechender Entfernung betrachten zu können; dies wird auch dann noch möglich sein, wenn man die Abmessung senkrecht zur Fensterwand etwas kleiner als 7 m wählt.

Für Arbeitsräume, in denen kleinere Bildwerke — in Lebensgrösse und darunter — ausgeführt werden sollen, genügen selbstredend kleinere Abmessungen; 5 m Länge und Breite sind alsdann ausreichend; selbst die Höhe kann mit 5 m Länge genügen, sobald das Licht von oben einfällt, wiewohl man besser 5,5, bezw. 6,0 m wählen sollte. Auch für die Herstellung von Reliefs, von ersten Entwürfen etc., die meist von geringerem Umfange sind, können solche kleinere Arbeitsräume Verwendung finden.

Uebersteigen Bildwerke die zuerst angegebene Grösse um ein bedeutendes, so müssen selbstredend die Abmessungen des betreffenden Ateliers entsprechend vermehrt werden. Für die so entstehenden Kolossalateliers lassen sich Grössenangaben im allgemeinen nicht machen; sie müssen von Fall zu Fall besonders ermittelt werden. Insbesondere ist es die Tiefe des Arbeitsraumes, welche häufig sehr gross zu bemessen ist, damit man das Bildwerk aus entsprechender Entfernung betrachten kann; ja es werden häufig Vor- oder andere Nebenräume mitbenutzt, um einen ausreichenden Fernstandpunkt zu erzielen. Soll man die Unteransicht des Bildwerkes in ausreichender Weise beurteilen können, so wird wohl auch in einer Atelierecke eine Grube zu diesem Zwecke hergestellt. Sind Kolossalwerke von aufsergewöhnlichen

15.  
Ab-  
messungen.

Abmessungen herzustellen, so führt man wohl auch nur einen Interims- oder Notbau (barackenartig) aus, der nach Vollendung der Statue etc. wieder abgebrochen wird.

16.  
Erhellung.

Für ein Bildhaueratelier ist fast jedes Licht brauchbar, sobald es den Künstler beim Arbeiten nicht blendet oder in anderer Weise stört; selbst Südlicht, welches durch mattes Glas abgedämpft ist, ist anwendbar. Auch Deckenlicht ist nicht ausgeschlossen, in manchen Fällen sogar erwünscht, sobald dafür Sorge getragen ist, daß weder das Bildwerk, noch das Modell unmittelbar davon getroffen werden.

Die am meisten vorkommende Erhellung der Bildhauerarbeitsräume ist diejenige durch hoch einfallendes Seitenlicht. Ein breites und möglichst nahe an die Decke reichendes Atelierfenster ist fast stets vorhanden. Ist daselbe in der gleichen Wand anzubringen, in der die große Eingangstür gelegen ist, so trennt nur der Sturz der letzteren das Fenster von der Thür (siehe Fig. 24 u. 33). Sonst mache man die Fensterbrüstung nicht niedriger als 2 m.

Mindestens in einem der Arbeitsräume wird auch ein entsprechend großes Deckenlicht vorgesehen, um im Falle des Bedarfes ein solches zur Verfügung zu haben.

Bisweilen, bei ungünstiger Lage der Baustelle etc., kann überhaupt nur die Beleuchtung von oben in Frage kommen. Wie schon angedeutet wurde, ist alsdann die Beleuchtungsfläche so anzuordnen, daß weder Bildwerk, noch Modell von den einfallenden Lichtstrahlen unmittelbar getroffen werden.

Manche Bildwerke erhalten, nachdem sie vollendet und ihrer Bestimmung zugeführt worden sind, keine völlig ungehinderte Beleuchtung; sie werden z. B. nicht im Freien, sondern in einer halb geöffneten Halle, in einem allseitig geschlossenen Innenraume etc. aufgestellt. Auf eine solche einseitig oder in anderer Weise eingeschränkte Erhellung muß der Bildhauer von vornherein Rücksicht nehmen, und um dies zu können, sollen in seinem Arbeitsraume neben dem Hauptlicht auch sog. Spiellichter hervorgebracht werden können; hierzu müssen Vorkehrungen getroffen sein, die das Abblenden etc. des Tageslichtes derart ermöglichen, daß während der Arbeit zeitweise eine Beleuchtung hervorgebracht werden kann, welche der künftigen Erhellung des Bildwerkes entspricht. Nur dann kann der Künstler die Wirkung beurteilen, die sein Werk am Bestimmungsorte hervorbringen wird.

17.  
Wahl  
des  
Bauplatzes.

Bei der Wahl des Bauplatzes für die Arbeitsstätte eines Bildhauers ist vor allem darauf zu sehen, daß derselben geeignetes Licht in hinreichender Stärke zugeführt werden kann und daß dies auch auf die Dauer voraussichtlich möglich sein wird. Sonst passende Baustellen, bei denen die Gefahr vorhanden ist, daß jene Seite, von der das brauchbarste Licht einzufallen hat, verbaut wird, sind außer acht zu lassen.

Weiters ist darauf zu sehen, daß das Atelier keinen Erschütterungen ausgesetzt sei, weil die dadurch hervorgebrachten Schwingungen während der Arbeit ungemein stören.

Endlich ist noch zu beachten, daß das Zufahren der rohen Steinblöcke und das Abfahren der fertigen Bildwerke in genügend einfacher und bequemer Weise möglich sein muß.

18.  
Konstruktion  
und  
Einrichtung.

Für die Umfassungsmauern der Bildhauerarbeitsstätten wird ebenso Massivbau, wie Fachwerkbau gewählt; letzterer ist nur dann ausgeschlossen, wenn er die ausreichende Erwärmung der Atelierräume im Winter nicht gestattet. Im übrigen genügen die sonst üblichen Wanddicken, solange nicht Winden oder andere maschinelle

Vorrichtungen an den Mauern anzubringen, bzw. zu befestigen sind; insbesondere erfordern etwa vorhandene Laufkrane stärkere Mauern, um auf denselben die Laufbahn des Krans mit Sicherheit lagern zu können.

Für die Fußböden größerer Ateliers empfehlen sich Estriche mehr, als Bretterbeläge. Da solche Arbeitsräume meist zu ebener Erde gelegen sind, ist es durch geeignete Estrichunterlagen leichter, die Bodenfeuchtigkeit abzuhalten, als bei gezielten Fußböden. Auch der Umstand, daß harte und schwere Gegenstände auf die Fußböden gestellt, wohl auch dagegen gestützt oder gestemmt werden müssen, ferner die Rücksicht, daß der Fußboden nicht selten durch Wasser benetzt wird, sprechen für Estriche.

In Rücksicht auf die Wintertemperatur ist ein Asphaltbelag einem Zementestrich vorzuziehen; in beiden Fällen ist eine Schicht hydraulischen Betons als Unterlage zu verwenden. Sind besonders starke Angriffe auf den Fußboden zu erwarten, so thut man gut, auch ein Steinpflaster zur Ausführung zu bringen.

In kleineren Atelierräumen, in denen die angedeuteten erschwerenden Verhältnisse nicht vorliegen, wird Bretterfußboden vorzuziehen sein.

Besondere Decken werden in den Atelierräumen nur dann erforderlich, wenn ein kräftiger Schutz gegen zu starke Abkühlung im Winter und gegen zu bedeutende Erwärmung durch die Sonnenstrahlen im Sommer notwendig ist. Da indes in der Regel eine an der Unterseite der Dachsparren angebrachte Bretterverschalung einen solchen Schutz in ausreichendem Maße gewährt, so wird auch für derartige Fälle eine Decke nur selten Bedingung sein.

Für die Dachdeckung können alle Materialien, Metalle wegen der Sonnenwärme ausgenommen, angewendet werden, wenn sie nur eine genügend dichte Konstruktion ermöglichen; für sehr flache Dächer wird namentlich Holzzement in Frage kommen; sonst ist auch die Deckung mit Dachpappe zu empfehlen.

Dient die große Ateliertür, durch welche die mächtigen Steinblöcke einzubringen sind, auch für den gewöhnlichen Ein- und Ausgang, so empfiehlt es sich, dieselbe dreiflügelig zu konstruieren, so daß alsdann der mittlere Flügel für den gewöhnlichen Verkehr zu dienen hat.

Sonst können auch kräftige zweiflügelige Thore Verwendung finden. Schiebethore würden manche Vorteile darbieten; doch schliessen dieselben zur Winterszeit nicht genügend dicht.

Für das große Atelierfenster empfiehlt sich Eisenkonstruktion; zum mindesten wähle man Eisen für die Sprossen, damit von der Lichtfläche möglichst wenig verloren gehe. Zur Verglasung verwende man Doppelglas; Spiegelscheiben geben durch ihre geschliffenen Flächen zu störenden Spiegelungen Anlaß.

Die Heizung der Atelierräume geschieht am besten durch eine Warmwasserheizung; doch sind auch genügend große Regulierfüllöfen nicht ausgeschlossen.

Für ausreichende Wasserzuführung ist Sorge zu tragen. Wasser ist in den Arbeitsräumen selbst, aber auch in der Thonkammer, an den Waschtischeinrichtungen etc. erforderlich.

Das Thonbildwerk wird auf einer drehbaren Scheibe ausgeführt (Reliefs bedürfen selbstredend einer solchen nicht), und es muß für dieselbe ein gesichertes Fundament hergestellt werden. Nicht selten wird diese Scheibe noch auf einen Wagen gesetzt, um eine leichte Verschiebbarkeit zu erzielen (siehe das Beispiel in Fig. 40); die Bahn für diesen Wagen muß gleichfalls auf entsprechend genügender

Sohle ruhen und auch ausreichend befestigt fein. Ein auf Schienengleifen fahrbarer Wagen kann für die Verschiebung der Marmorblöcke etc. gleichfalls dienen.

Fig. 17.



Gerüst im Atelier des Bildhauers *Kiffling*<sup>12)</sup>.

Man hat auch schon daran gedacht, die Modellerscheibe, um die Unteransicht des Modells beurteilen zu können, so einzurichten, daß man sie mittels hydraulischen

<sup>12)</sup> Fakf.-Repr. nach: Gartenlaube 1894, S. 609.

Druckes oder in anderer Weise heben und senken kann; hierdurch sind indes ziemlich hohe Kosten bedingt.

Die große Modellierdrehzscheibe kann nicht selten auf einer Schienenbahn verschoben werden; letztere wird häufig, durch das große Eingangsthor hindurch, nach außen fortgesetzt, teils um das Arbeiten im Freien, das Befichtigen des Modells dafelbst etc. zu ermöglichen, teils um die Steinblöcke etc. leichter in den Atelierraum bringen zu können.

Drehscheiben werden auch für lebende und andere Modelle, ebenso für erstere auch Drehstühle und andere Vorkehrungen notwendig.

Für die Herstellung größerer Bildwerke werden ferner Gerüste erforderlich, auf denen in größerer Höhe gearbeitet werden kann (Fig. 17<sup>12)</sup>. Sie müssen leicht zu errichten und zu versetzen sein; auch muß man sie zeitweise ohne zu bedeutende Mühe zu entfernen in der Lage sein, damit man von einem geeigneten Standpunkte aus den Eindruck der geschaffenen Formen beurteilen kann.

Schließlich sei noch der verschiedenen mechanischen Einrichtungen gedacht, welche unter Umständen zu beschaffen und anzubringen, bzw. zu befestigen sind. Dazu gehören Flaschenzüge zum Heben der Steinblöcke, Windevorrichtungen zum An- und Hereinziehen der letzteren, Laufkrane zum Bewegen und Versetzen der Modelle und der Steinblöcke etc.

Die Grundrisanordnung einer Bildhauerarbeitsstätte gestaltet sich am einfachsten, wenn dieselbe nur einen Atelierraum enthalten soll. Ein etwa erforderliches Sprech- oder Empfangszimmer wird sich immer leicht an diesen Arbeitsraum anfügen lassen.

Hierfür diene als Beispiel die nach den Entwürfen von *Peters & Sehring* erbaute Arbeitsstätte des Bildhauers *Unger* zu Berlin (Fig. 18 bis 23<sup>13)</sup>.

Dieses Bauwerk sollte nicht allein den Arbeitsraum für den Meister enthalten, sondern auch einen anregenden und behaglichen Aufenthalt in den Stunden der Erholung und des gefelligen Verkehrs mit Freunden darbieten. Der Arbeitsraum selbst (Fig. 22) ist 6,50 m breit, 8,25 m tief und 6,50 m hoch; er empfängt sein Hauptlicht von einem 2,10 m breiten Fenster in der Nordostwand, welches sich bis zu ein Drittel der Tiefe in der Decke fortsetzt, während unterhalb desselben eine gleich breite, 2,50 m hohe Flügelthür zum Ausfahren größerer Modelle in das Freie angeordnet ist. Mit diesem Raume hängt ein um zwei Stufen erhöhtes kleines Empfangszimmer durch eine breite, nur durch Vorhänge verschließbare Öffnung unmittelbar zusammen; es ist gleichzeitig dazu bestimmt, für die Betrachtung größerer Bildwerke einen Fernstandpunkt zu gewähren. Zum An- und Auskleiden lebender Modelle dient ein leichter Abschlag in einer Ecke des Ateliers selbst.

Man betritt das durch ein großes Bogenfenster erleuchtete Empfangszimmer vom Garten aus durch eine offene Vorhalle; ein kleines, farbig verglastes Fenster gestattet, die Besucher vom Atelier aus zu beobachten, ohne daß diese ihrerseits einen Einblick in das Haus erhalten. Aus dem Empfangszimmer führt eine Treppe zu dem in den Arbeitsraum vorspringenden Holzbalkon und von diesem in ein über ersterem gelegenes Ruhezimmer (Fig. 23). Ueber einen zweiten, nach außen vorspringenden Balkon gelangt man aus letzterem auf einer steinernen Freitreppe zu dem flachen, in Holzzementdeckung ausgeführten Dache des Ateliers, das in italienischer Weise zu einem von Epheu und wildem Wein umrankten Gärtchen ausgestaltet ist. Der nach Nord und West durch eine Mauer geschützte Sitzplatz, aus dem eine Schlupfthür in den als Modellkammer nutzbaren Bodenraum des Anbaues führt (Fig. 21), wird von einer Veranda beschattet.

Das große Atelierfenster und das ihm angeschlossene, mittels der auf das Dach geführten Wasserleitung leicht zu reinigende Deckenlicht sind mit Spiegelscheiben, der untere Teil des Fensters über der Thür und das Fenster des Empfangszimmers in der Hauptsache mit farbigem Kathedralglas verglast. Verschiedene Blenden ermöglichen es, neben dem Hauptlicht nach Belieben Spiellichter zu benutzen. In den Mittagsstunden sonniger Tage läßt sich auch eine Beleuchtung der Ausstellungsgegenstände mittels zweier Komplementärfarben bewirken, die von besonders reizvoller Wirkung sein soll.

<sup>13)</sup> Fakt.-Repr. nach: Deutsche Bauz. 1887, S. 469.

19.  
Grundriss-  
anordnung.  
Erster Fall.

20.  
Beispiel  
I.

Von der anziehenden Erscheinung des Aeußeren gibt Fig. 18 ein Bild. Die Kosten der ganzen reizvollen Anlage haben, einchl. der Arbeiten zur Umgestaltung des Hofes und Gartens, rund 23 000 Mark, für das Bauwerk allein 19 500 Mark betragen.

Fig. 18.

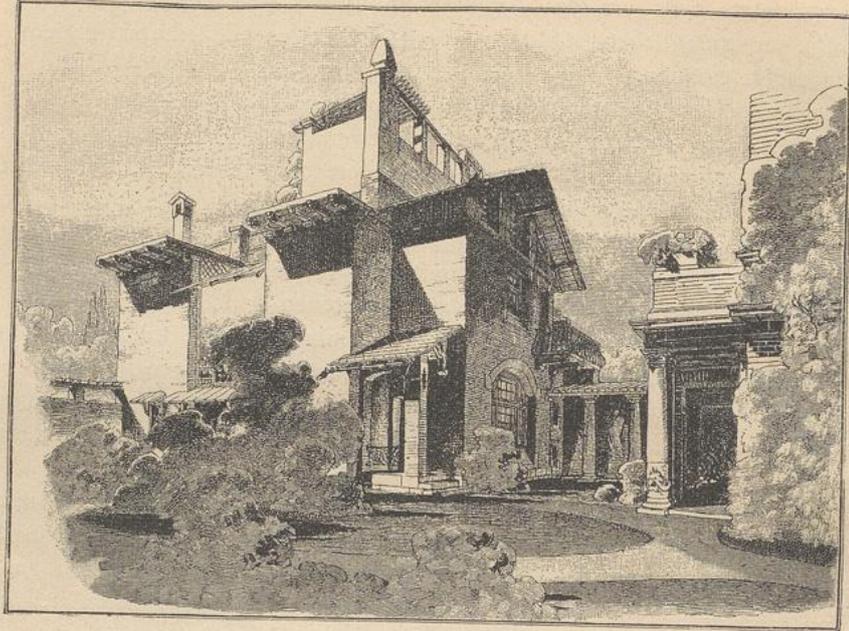
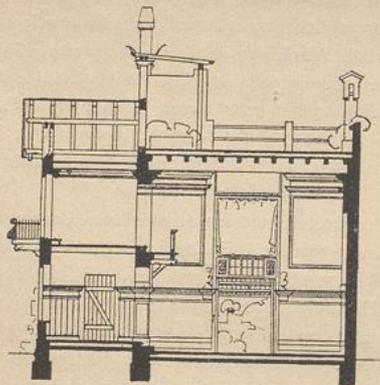


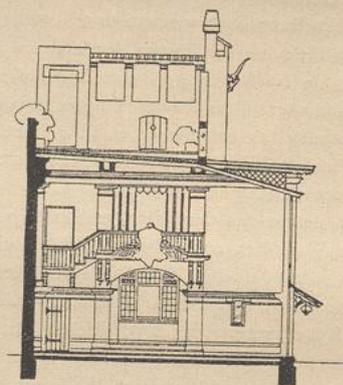
Schaubild.

Fig. 19.



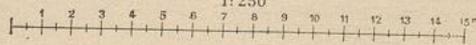
Schnitt durch das Atelier.

Fig. 20.



Schnitt durch das Treppenhaus.

1:250

Atelier des Bildhauers Unger zu Berlin<sup>18)</sup>.

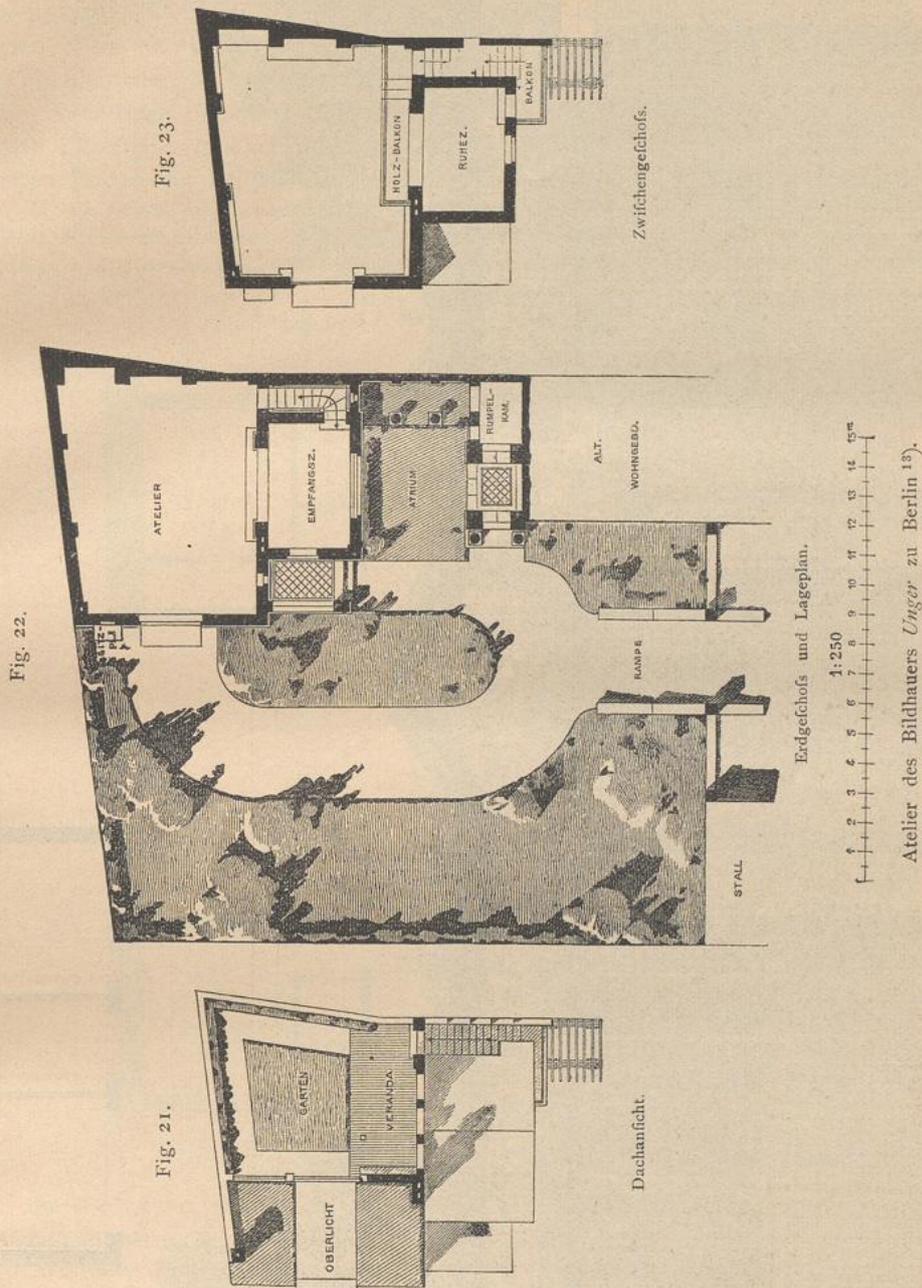
Arch.: Peters &amp; Schring.

21.  
Zweiter Fall.

Soll die Arbeitsstätte für einen Bildhauer mehrere Arbeitsräume enthalten, so besteht die am häufigsten vorkommende Grundrissanordnung darin, daß man die erforderlichen Atelierräume in geeigneter Weise aneinander reiht.

Die einfachste Lösung dieser Art zeigt wohl das in Fig. 24<sup>14)</sup> dargestellte Bildhaueratelier zu Paris (*Rue de Vaugirard*, Arch.: *Dupommereulle*). Ist auch die

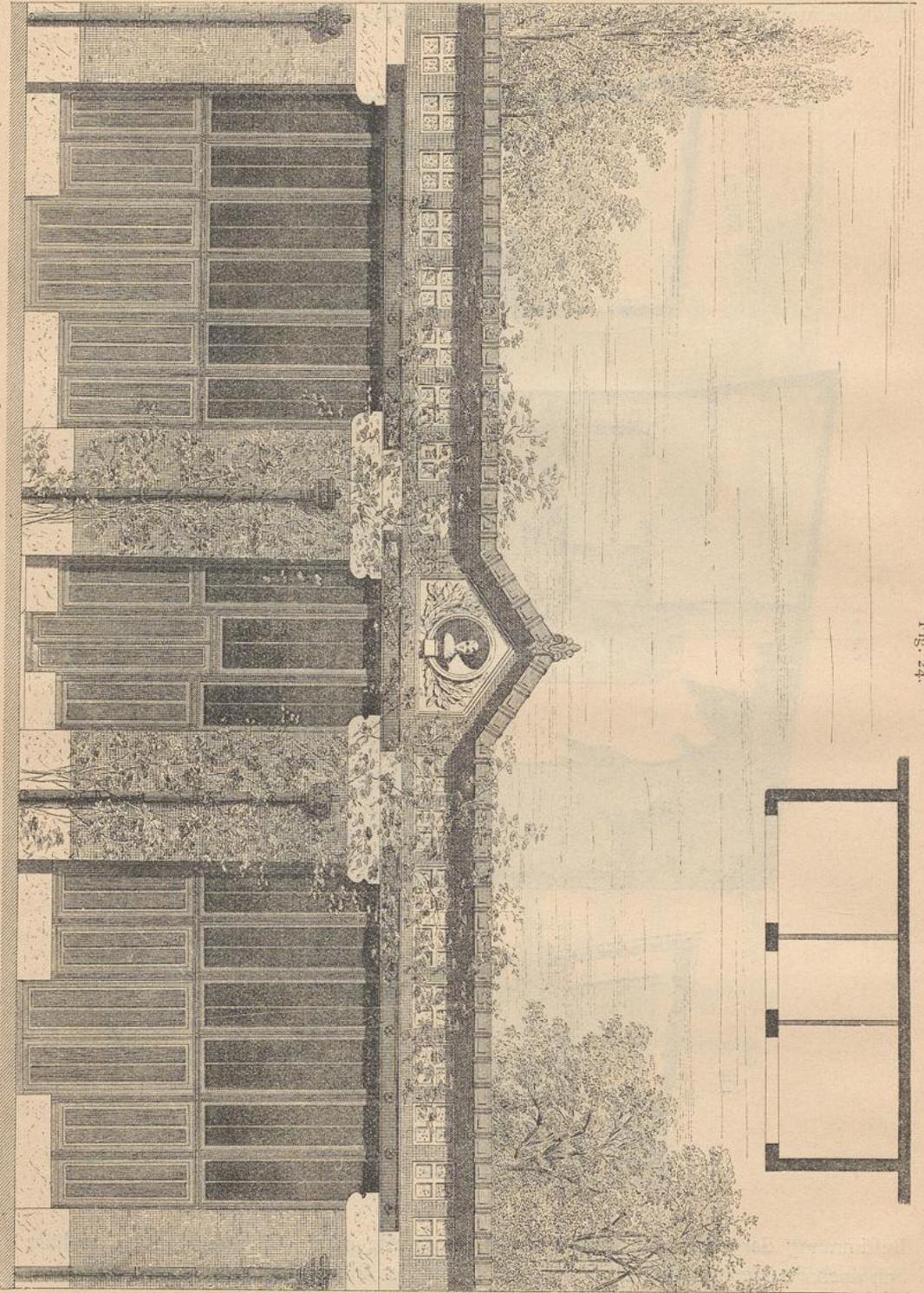
22.  
Beispiel  
II.



Bestimmung der einzelnen Räume in unserer Quelle nicht näher angegeben, so lässt sich doch die Verwendung derselben, auf Grund des früher Gefagten, leicht feststellen.

<sup>14)</sup> Nach: *Moniteur des arch.* 1880, S. 144 u. Pl. 42. — Unsere Quelle gibt den Maßstab nicht an.

Fig. 24.



Bildhaueratelier zu Paris, Rue Vaugirard<sup>13)</sup>,

Arch: Dugommereville.

Eine anderweitige Aneinanderreihung der Atelierräume zeigen Fig. 25 u. 26. Zwischen je zwei Atelierräumen ist je ein Zwischenzimmer mit Vorraum eingeschaltet. Ersteres kann als Raum für Modelle, als Sprechzimmer, selbst als kleines Atelier etc. Verwendung finden; die Vorräume dienen nicht bloß für den Verkehr, sondern können auch als Umkleieräume mit Waschtischeinrichtung etc. benutzt werden. Die Thonkammer ist entweder in einem etwa vorhandenen Kellergeschoß oder in einem besonderen Schuppen untergebracht worden. Letzteres kann bezüglich der Aborte gleichfalls geschehen; doch liegt auch die Möglichkeit vor, sie an den äußeren Enden der beiden Gänge anzuordnen.

In den beiden Anordnungen in Fig. 25 u. 26 ist vorausgesetzt, daß an die Baustelle an beiden Tiefseiten Nachbarhäuser stoßen; in Fig. 26 ist ein völlig eingebauter Bauplatz vorausgesetzt, weshalb die kleineren Ateliers und die Zwischenzimmer Deckenbeleuchtung erhalten müssen.

23.  
Beispiele  
III bis VI.

Fig. 25.

Fig. 26.

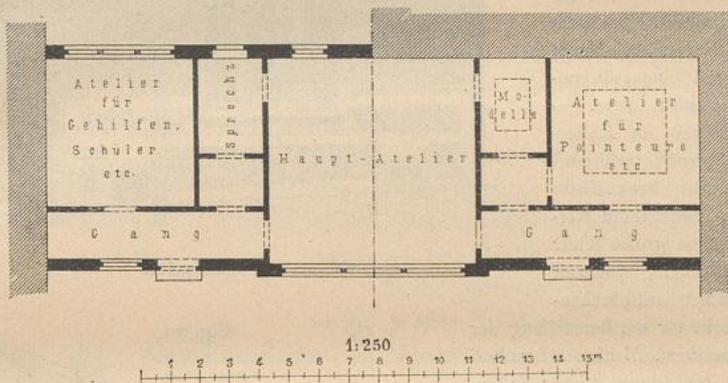
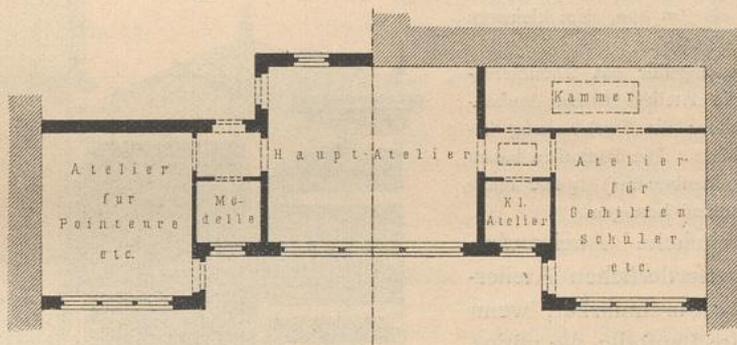


Fig. 27.

Fig. 28.



In Fig. 27 u. 28 ist eine ähnliche Aneinanderreihung der Atelierräume mit Zwischenzimmern dargestellt.

Auch hier ist vorausgesetzt, daß an die Tiefseiten des Ateliers benachbarte Häuser stoßen. In Fig. 28 ist auch die Rückseite nicht frei, wodurch hinter den kleineren Arbeitsräumen Kammern (mit Deckenlicht) entstehen, die sowohl für die Aufbewahrung von Thon, als Wasch- und Umkleieraum, für Geräte etc. Anwendung finden können.

Nicht immer hat die Baustelle eine solche Länge, um die Atelierräume nebeneinander anordnen zu können. Hat sie indes die erforderliche Tiefe, so kann man diese Räume auch hintereinander reihen. Soll alsdann die rückwärts gelegene Werk-

24.  
Beispiel  
VII.

stätte nicht bloß Dachlicht, sondern auch hohes Seitenlicht empfangen, so muß man sie entsprechend höher als die vordere aufführen. In Fig. 29 bis 31<sup>15)</sup> ist ein einschlägiges Beispiel veranschaulicht.

Dieses in der *Chaussée de Cortenberg* zu Brüssel gelegene, von *Van Humbeeck* erbaute Bildhaueratelier besteht aus einem nach der Straße zu gelegenen kleineren Arbeitsraum, der gleichzeitig als Empfangszimmer dient, einer großen Hauptwerkstätte, einem Raum für das Abformen etc., einem Kistenmagazin und einem Brennstoffgelafs. Die beiden zuletzt genannten Räume sind im Kellergechofs untergebracht, während die Arbeitsräume zur ebenen Erde angeordnet sind. Die beiden Ateliers sind durch eine große Thür miteinander verbunden, wodurch es möglich ist, einen entsprechenden Fernstandpunkt für die Beurteilung der Bildwerke einzunehmen. Beide Ateliers sind durch Dachlicht und durch hohes Seitenlicht erhellt; um letzteres auch für das große Hauptatelier zu erzielen, erhebt es sich um mehr als 2 m über dem kleineren Vorderatelier (Fig. 30).

Der Eingangstür hat Thonfliesenpflaster und die Ateliers haben Asphaltfußböden erhalten; die Dachdeckung besteht aus Zinkblech. Die Baukosten haben (einschl. Architektenhonorar) 15 200 Mark (= 19 000 Franken) betragen.

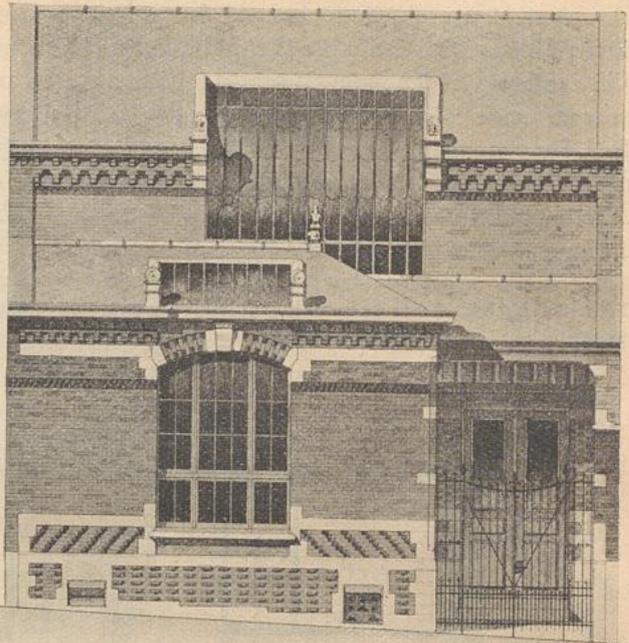
Das einfache Aneinanderreihen der erforderlichen Atelierräume ist nur durchführbar, wenn die verfügbare Baustelle die nötige Längen-, bezw. Tiefenentwicklung ermöglicht. Ist dies nicht der Fall, so wird eine Gruppe der Räume nach vorn, die zweite, unmittelbar daran anschließend, nach rückwärts zu setzen sein.

Fig. 32 zeigt eine solche Anordnung.

25.  
Dritter Fall.

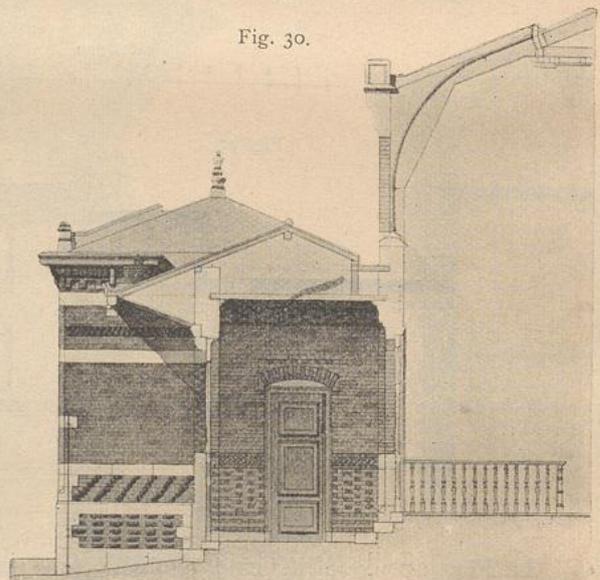
26.  
Beispiel  
VIII.

Fig. 29.



Vorderansicht.

Fig. 30.



Querschnitt.

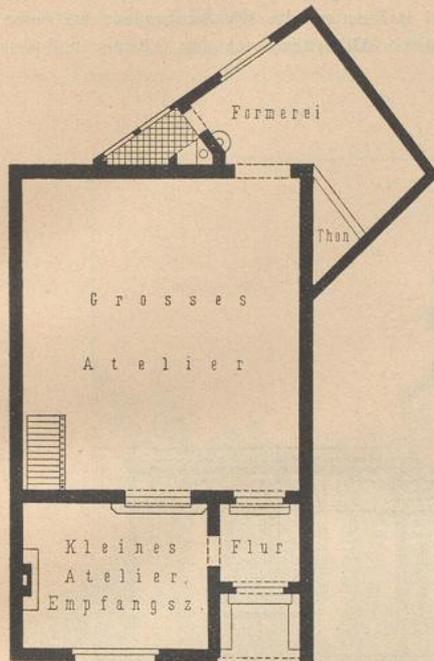
1:250  
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 m

Bildhaueratelier zu Brüssel<sup>15)</sup>.

Arch.: Van Humbeeck.

<sup>15)</sup> Nach: *L'émulation* 1892, S. 191 u. Pl. 37.

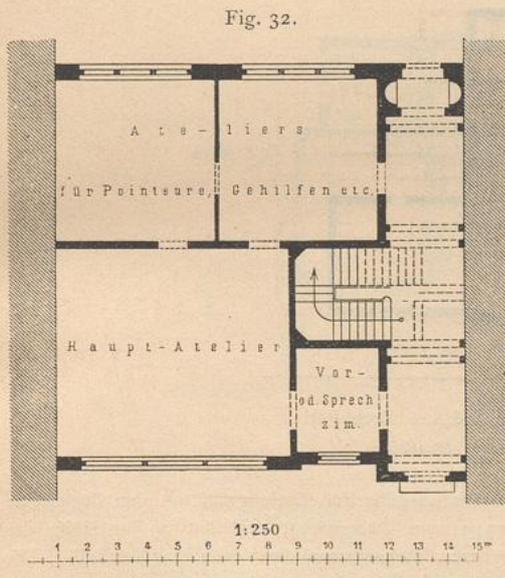
Fig. 31.

Grundriß zu Fig. 29 u. 30<sup>15)</sup>.

1/200 w. Gr.

durch Fig. 35 u. 36<sup>17)</sup> veranschaulichten Bildhauerheims in der Villenkolonie Grunewald bei Berlin (Arch.: *Sering*).

Daselbe ist auf der rechten Seite der von der Königsallee aus nach Ostfüdfost verlaufenden Hagenstrafse gelegen und ist mit der Hauptfront nahezu nach Norden gewendet; letzterer Umstand war für die Grundrißgestaltung wesentlich maßgebend, weil nicht allein die Atelierräume gegen diese Weltgegend gestellt werden mußten, sondern auch die eigentlichen Wohnräume zweckmäßigerweise an die Südfront verlegt wurden.



10) Nach: Architektonische Rundschau 1885, Taf. 26.

17) Nach: Centralbl. d. Bauverw. 1894, S. 433 u. ff.

Die Thonkammer, unter Umständen auch das Zimmer für Modelle, kann im Kellergechofs gelegen sein, nach welchem aus einem der Ateliers eine besondere Laufstiege führen muß. Ueber einer derart angeordneten Arbeitsstätte können, etwa in 2 Obergechoffen verteilt, die Wohnräume des betreffenden Bildhauers untergebracht werden.

Sollen mit einem Bildhaueratelier die Wohnräume des Meisters verbunden und ein Teil derselben in gleicher Höhe gelegen sein, so ergibt sich im allgemeinen als zweckmäßigste Anordnung, wenn man ersteres in einen besonderen Anbau verlegt. Hierdurch wird einerseits zum charakteristischen Ausdruck gebracht, daß die Zwecke des Wohnens und die Zwecke bildnerischen Schaffens verschiedenartig sind; andererseits wird den ungleichartigen Höhenverhältnissen der Räume, die beiden Zwecken dienen, in zutreffender Weise Rechnung getragen.

Als Beispiel einer solchen Anlage diene das in Fig. 33 u. 34<sup>16)</sup> dargestellte, von *Cremer & Wolfenstein* entworfene Bildhauerheim im Westend bei Berlin.

Nicht ganz so charakteristisch, aber auch recht treffend ist die Gesamtanordnung des

27.  
Vierter Fall.

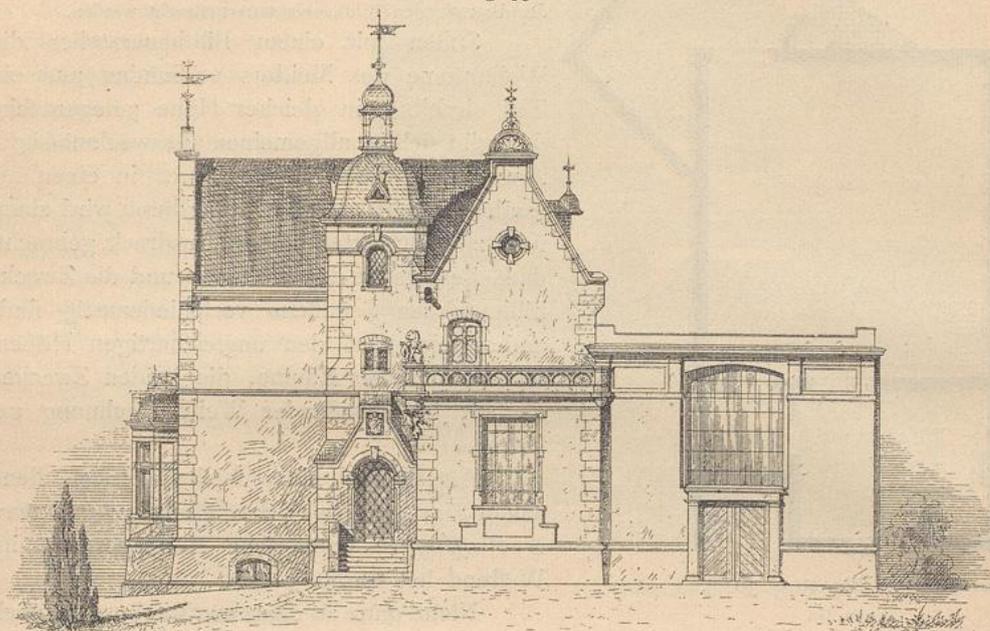
28.  
Beispiel  
IX.

29.  
Beispiel  
X.

Vom Hauseingange gelangt man links unmittelbar in die beiden Ateliers, von denen das größere eine Grundfläche von  $7,5 \times 8,7$  m hat; letzteres besitzt ein mit Einfahrtsthor verbundenes Nordfenster und ein Ostfenster; das kleinere Atelier erhält nur Nordlicht. Die größere Werkstätte hat eine ziemlich bedeutende Höhe erhalten, so daß darin Bilderwerke größeren Maßstabes hergestellt werden können; diese ungewöhnlichen Höhenabmessungen wurden im Auferen (Fig. 35) in geschickter Weise zum Ausdruck gebracht. Die kleinere Werkstätte ist so hoch, daß das darüber befindliche flache Dach einen Altan bildet, der von den Wohnräumen des Obergechoffes unmittelbar betreten werden kann.

Im Erdgeschoss befinden sich außer einer großen, durch 2 Stockwerke reichenden Diele noch die aus Fig. 36 ersichtlichen Wohnräume. Im Obergeschoss sind 4 Zimmer, die Mädchenkammer und eine Badestube mit Abort untergebracht. Das Sockelgeschoss enthält Wohnräume für den Pförtner und den

Fig. 33.



Ansicht.

1:250

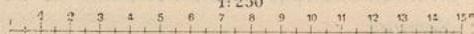
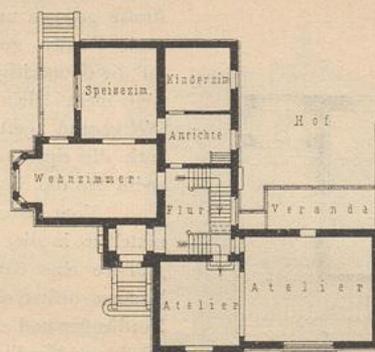
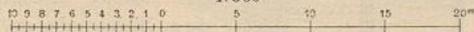


Fig. 34.



Erdgeschoss.

1:500

Bildhauerheim im Westend bei Berlin<sup>16)</sup>.

Arch.: Cremer &amp; Wolfenstein.

Gärtner und Vorratsgelasse. Die mit besonderer Vorliebe ausgestattete Diele vermittelt den Zugang zu den Wohnräumen des Erdgeschosses, enthält die Treppe zum Obergeschoss und hat in der Höhe des letzteren einen frei eingebauten Gang, der nach den oberen Wohnräumen die Verbindung herstellt. Die Wände sind mit Wandgemälden geschmückt, und der halbrunde Erker mit anschließendem Treppenaufgang gibt ein reizendes Motiv für die malerische Innenwirkung ab. Eine an das Zimmer des Herrn geschickt angechlossene, verglasbare Halle gab im Obergeschoss Gelegenheit zu einem weiteren geräumigen Altan.

Im äußeren Aufbau (Fig. 35) ist nur ein kleiner Teil des Hauses unter ein emporragendes Satteldach zusammengefaßt, nämlich nur die im Erdgechofs sich aus Herrenzimmer, Speisezimmer und Nebentreppe zusammensetzende Flucht. Alles übrige ist mit flachen Dächern abgechlossen, die dem Ganzen etwas Eigenartiges in der Erfcheinung verleihen<sup>17)</sup>.

Fig. 35.

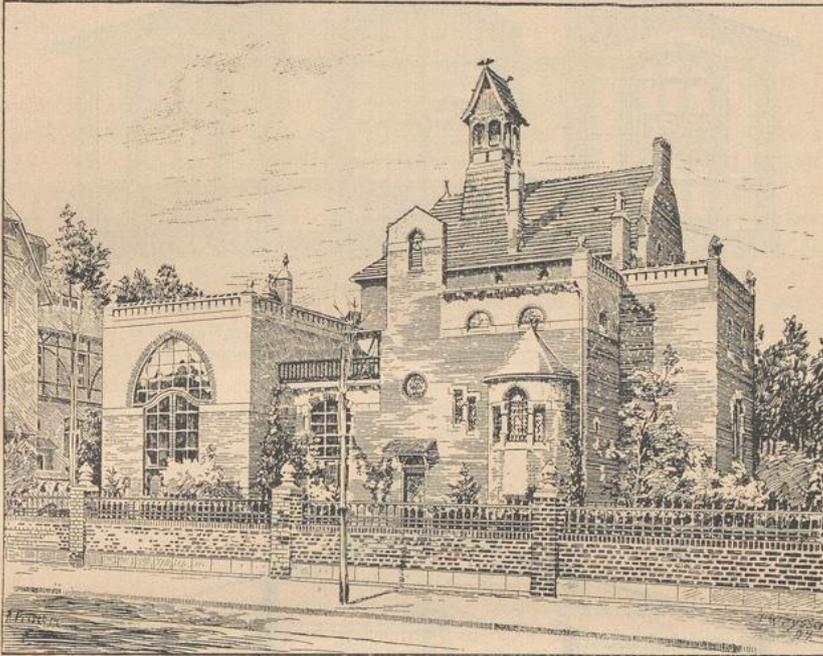
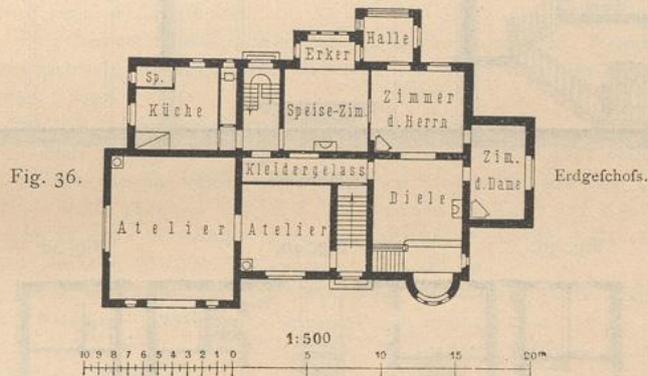


Schaubild.

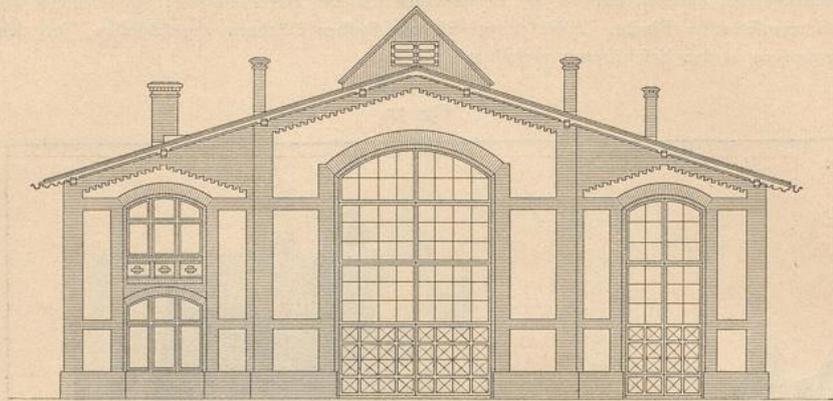
Bildhauerheim des Professors Hoffmeister in Grunewald bei Berlin<sup>17)</sup>.Arch.: *Sering*.

Bei dem durch Fig. 37 bis 41 veranschaulichten Atelierbau in Berlin ist die Trennung der Arbeitsräume von den Wohnräumen im Aeußeren gar nicht zum Ausdruck gebracht.

Diefes Bauwerk, welches zur Ausführung von Kolossalbildwerken dient, ist 1888–89 auf Anordnung des preussischen Kultusministers auf dem nördlich an die Spree grenzenden staatlichen Restgrundstück an der Ecke des Kronprinzen-Ufers und der Richard-Wagner-Straße errichtet worden. Die Haupt-

30.  
Beispiel  
XI.

Fig. 37.



Ansicht der Nordfront.

1:250

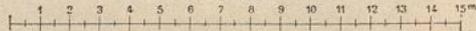
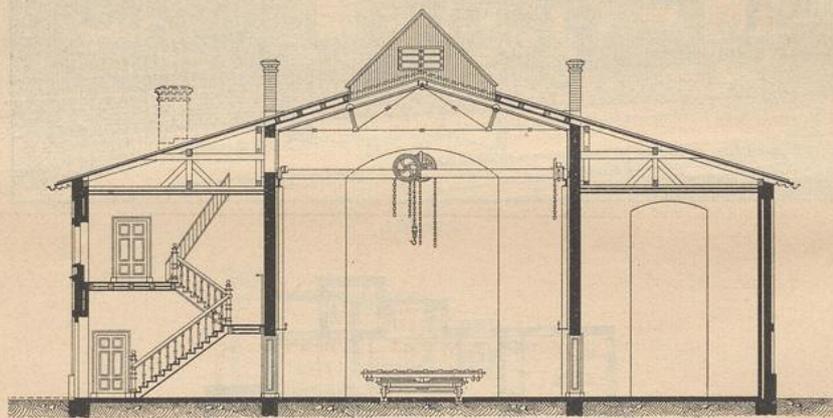


Fig. 38.

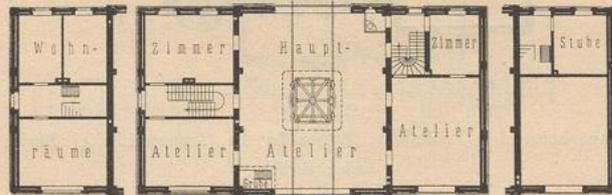


Längenschnitt.

Fig. 39.

Fig. 40.

Fig. 41.



Obergeschoss.

Erdgeschoss.

Obergeschoss.

1:500



Bildhaueratelier für Monumentalbildwerke am Kronprinzen-Ufer zu Berlin.

front des Gebäudes ist gegen Norden gerichtet. Den mittleren Teil desselben bildet eine bis an das Dach emporgeführte Werkstätte von 12,0 m Länge, 10,0 m Breite und 10,0 m Höhe (im Lichten); an diese grenzt im Westen eine kleinere Werkstätte, welche  $7,5 \times 6,0$  m Grundfläche und 7,0 m lichter Höhe hat; im übrigen sind noch drei kleinere Arbeitsräume von ca. 25 qm Grundfläche und 4,5 m Höhe vorhanden.

Der östliche Teil des Gebäudes ist in zwei Geschosse zerlegt, und darin ist die Wohnung für einen Diener eingerichtet. Das als »Zimmer« bezeichnete Gelass an der Westseite soll als Modellraum dienen. Die Grundrisanordnung ist so getroffen worden, daß sämtliche Räume an einen Bildhauer oder aber auch getrennt an zwei Bildhauer vermietet werden können.

Die mittlere (Haupt-)Werkstätte ist an den beiden Schmalseiten mit großen, 5,2 m breiten Thoren versehen, die im oberen Teile verglast sind (Fig. 37); außerdem dient zur Erhellung ein im First angebrachtes Dachlicht. Die kleinere Werkstätte wird nur durch hohes Seitenlicht, welches über dem an der Nordfront befindlichen Thor einfällt, erleuchtet. Um die Modelle thunlichst leicht bewegen zu können, ist das große Atelier mit einem Laufkahn von 2500 kg Tragfähigkeit und einer Modellerscheibe von 10 000 kg Tragfähigkeit (Fig. 38) ausgerüstet; letztere bewegt sich auf einem Schienengleis, welches nach außen (an der Nordseite bis an die Spree) fortgesetzt ist, so daß die Modelle auch im Freien besichtigt werden können. In der nordöstlichen Ecke ist eine bis auf den Grundwasserstand reichende Grube angeordnet, von der aus man das Bildwerk in der Unteransicht beurteilen kann.

Die Mauern sind aus Backsteinen, zum Teile in Rohbau, zum Teil geputzt, ausgeführt; das Dach ist mit Pappe gedeckt und die Treppe aus Holz hergestellt; die Ateliers haben Steinpflasterung erhalten. Zur Heizung dienen eiserne Regulierfüllöfen. Die Baukosten haben nahezu 38 000 Mark betragen, worin die auf über 6000 Mark sich belaufenden Kosten für den Laufkahn, für die Drehscheibe samt Fahrvorrichtung, für Wasserzu- und -Ableitung etc. mit inbegriffen sind<sup>18)</sup>.

## Litteratur

über »Arbeitsstätten für Bildhauer«.

Ausführungen<sup>19)</sup>.

- Hôtel d'un sculpteur, à Paris. Revue gén. de l'arch.* 1868, S. 157.  
*Atelier de sculpteur, rue de Vaugirard, à Paris. Monit. des arch.* 1880, Pl. 42.  
*Artists' homes. Building news*, Bd. 41, S. 168.  
 PETERS & SEHRING. Eine Berliner Bildhauer-Werkstatt. *Deutsche Bauz.* 1887, S. 469.  
 SCHULTZE, F. Werkstattgebäude für Monumental-Bildwerke am Kronprinzen-Ufer in Berlin. *Centralbl. d. Bauverw.* 1890, S. 423.  
*Atelier de sculpteur, Bruxelles. L'émulation* 1892, S. 191 u. Pl. 37.  
 LORENZ & WIETHOFF. Statistische Nachweisungen, betreffend die im Jahre 1891 vollendeten und abgerechneten, beziehungsweise nur vollendeten Preussischen Staatsbauten aus dem Gebiete des Hochbaues. Abt. VII. Berlin 1894. — VII bis X, F: Gebäude für Kunst und Kunstgewerbe.  
 Wohnhaus des Bildhauers Professor *Hoffmeister* in der Hagenstraße. *Centralbl. d. Bauverw.* 1894, S. 433.  
*Maison de Mr. Degroot, statuaire, Bruxelles. L'émulation* 1895, Pl. 20.  
 Wohn- und Ateliergebäude für Herrn Bildhauer *Stellmacher* in Koburg. *Berl. Architekturwelt* 1899, S. 200 u. 208.  
*A sculptor's studio on the palisades, for Mr. Karl Bitter, Weehawken. American architect*, Bd. 76, S. 7.  
 Architektonische Rundschau. Stuttgart.  
 1885, Taf. 26: Villa mit Bildhaueratelier in Berlin; von *Cremer & Wolfenstein*.  
 WULLIAM & FARGE. *Le recueil d'architecture*. Paris.  
 3<sup>e</sup> année, Pl. 6, 37, 49, 69, 70: *Villa de M. Cordier, statuaire, à Orsay.*  
*Croquis d'architecture. Intime-Club*. Paris.  
 1872, Nr. II, f. 5: *Hôtel pour un statuaire*;  
 Nr. VII, f. 5: *L'habitation d'un statuaire*.  
 1873, Nr. I, f. 5: *L'habitation d'un statuaire*.

<sup>18)</sup> Zum Teil nach: *Centralbl. d. Bauverw.* 1890, S. 423.

<sup>19)</sup> Siehe auch die Litteraturangaben unter d.